

WUPPERTALER SORTIMENTSKONZEPT

Beteiligungsverfahren

hier : Stellungnahmen der Städte, Gemeinden, Kreise sowie Kammern und Verbände

Kreis Mettmann (Stellungnahme vom 02.08.2012), der

Oberbergische Kreis (Stellungnahme vom 27.07.2012) und die

Ennepe-Ruhr-Kreis (Stellungnahme vom 09.08.2012, eingegangen am 16.08.2012)

Stadt Haan (Stellungnahme vom 18.07.2012)

Stadt Velbert (Stellungnahme vom 30.07.2012)

Stadt Solingen (Stellungnahme vom 31.07.2012; ohne Unterschrift)

Stadt Gevelsberg (Stellungnahme vom 08.08.2012)

Stadt Ennepetal (Stellungnahme vom 09.08.2012)

Stadt Sprockhövel (Stellungnahme vom 10.08.2012)

Stadt Radevormwald (Stellungnahme vom 13.08.2012, eingegangen am 15.08.2012)

Handwerkskammer Düsseldorf (Stellungnahme vom 08.08.2012)

Rheinischer Einzelhandels- und Dienstleistungsverband
(Stellungnahme vom 09.08.2012)

Die Industrie- und Handelskammer (Stellungnahme vom 10.08.2012)



Kreis Mettmann

Der Landrat

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Oberbürgermeister
Ressort
Stadtentwicklung und Städtebau
42269 Wuppertal

Ressort 101 Stadtentwicklung und Städtebau	1
0 8. AUG. 2012	3
	4
	RL

Ihr Schreiben 10.07.2012, Az.: 101.11
Aktenzeichen 63-2/4 Ze
Datum 02.08.2012

Auskunft erteilt Herr Zellin
Zimmer 2.105
Tel. 02104_99_ 2607
Fax 02104_99_ 5602
E-Mail joerg.zellin@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Wuppertaler Sortimentskonzept Beteiligung der Nachbarkommunen, Behörden und sonstiger Trägern öffentlicher Belange

Zu dem Sortimentskonzept für die Stadt Wuppertal werden aus Sicht des Kreises Mettmann keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Im Auftrag

Zellin

Dienstgebäude
Goethestr. 23
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0

Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 1 000 500 BLZ 301 502 00
Postbank Essen
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43

Ressort 101	1
Stadt Wuppertal	2
02. AUG. 2012	3
	4
<i>[Signature]</i>	RL



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Oberbürgermeister der
Stadt Wuppertal
Ressort 101
42269 Wuppertal

**AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG
UND MOBILITÄT**

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6113
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 27.07.2012

Bauleitplanung der Stadt Wuppertal
hier: **Wuppertaler Sortimentskonzept**
-Behördenbeteiligung-
Ihr Schreiben vom 10.07.2012; Az.: 101.11

Gegen die Konzeption bestehen von Seiten des Oberbergischen Kreises keine Bedenken
bzw. es werden von hier aus derzeit keine Anregungen zum Vorhaben vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

(Eberz)

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

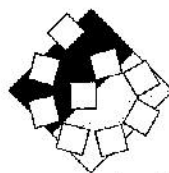
Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Kennung: stadt wuppertal_sortimentskonzept_obk 27.07.12.doc

Seite 1 von 1



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Ressort 101 Stadtentwicklung und Städtebau	1
	2
16. AUG. 2012	3
	4
	RL

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Stadt Wuppertal

Ressort 101

42269 Wuppertal

Fachbereich Finanzen, Kreisentwicklung und Arbeit
Kreisentwicklung und Beteiligungen

Auskunft: Herr Tietz
Zimmer: 308
Telefon: 02336/932201
Telefax: 02336/9312201
E-Mail: U.Tietz@en-kreis.de

Ihr Schreiben vom
10.07.2012

Ihr Zeichen
101.11

Aktenzeichen
80/1

Datum
09.08.2012

Wuppertaler Sortimentskonzept
Beteiligung der Nachbarkommunen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schulte,

zu dem mit Schreiben vom 10.07.2012 vorlegten Sortimentskonzept der Stadt Wuppertal, erarbeitet durch die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbh (GMA), Köln im Juli 2012, nehme ich wie folgt Stellung:

Offensichtlich steht die Neuaufstellung der Sortimentsliste in engem Zusammenhang mit den Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal Nr.1136 V - Dreigrenzen – (IKEA /Homepark Bauvorhaben) 49. FNP Änderung und der Absicht, dort auch solche Sortimente unterbringen zu können, die in der aktuellen Sortimentsliste des Bergischen Städtedreiecks noch als „zentrenrelevant“ gelten.

In der aktuellen Sortimentsliste – Bergische Liste – (GMA, Köln April 2012), die auch Bestandteil der durch GMA im April 2012 durchgeführten Auswirkungsanalyse in v.g. Bauleitplanverfahren war, sind die Sortimente

- Lampen, Leuchten, Leuchtmittel, Elektroinstallation
- Sportartikel
- Fahrräder, Fahrradzubehör
- Babybedarf (u.a. Kinderwagen, Autositze)
- Tiernahrung, Zoologischer Bedarf, lebende Tiere

als *zentrenrelevant* aufgeführt, während sie in der Neuaufstellung – Wuppertaler Liste - nunmehr als *nicht zentrenrelevant* definiert werden, ohne dass die Änderung der Zuordnung hinreichend begründet wird.

Telefon 02336 93-0
Telefax 02336 932222
<http://www.en-kreis.de>

Städt. Spk. Schwelm
BLZ 454 515 55
Konto 000 001 41

Sparkasse Witten
BLZ 452 500 35
Konto 9696

Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Konto 181 414 65

Sprechstunden:
Mo-Do 8-12 Uhr
Mi 14-16 Uhr

Führerschein- u. Zulassungsstelle:
Mo 7.30-15.00, Di-Mi 7.30-12.00,
Do 7.30-18.00, Fr 7.30-11.00 Uhr

Busverbindung:
Linie 564, 567, 569,
588, 608 u. SB 37

Insbesondere die Feststellung, dass ein Großteil dieser Sortimente bereits heute außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Wuppertal angeboten werden, erscheint als Begründung nicht ausreichend. Viele dieser Einzelhandelsansiedlungen wurden vermutlich zu einem Zeitpunkt genehmigt, als noch kein hinreichendes bau- und planungsrechtliches Instrumentarium zur wirksamen Einzelhandelssteuerung existierte.

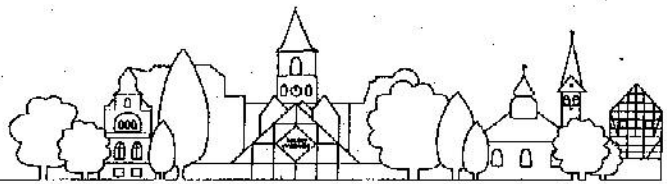
Außerdem bleibt die Situation in den umliegenden Städten und Gemeinden völlig unberücksichtigt. So haben einzelne Städte des Ennepe-Ruhr-Kreises in ihren Einzelhandelskonzepten diverse Sortimente ausdrücklich als zentrenrelevant definiert, die jetzt in Wuppertal als nicht mehr zentrenrelevant gelten sollen.

Wenn diese Warengruppen nunmehr mit dem bisher vorgesehenen Verkaufsflächenvolumen im IKEA-Homepark untergebracht werden könnten, sind erhebliche negative Auswirkungen durch Umsatzeinbußen in den zentralen Versorgungsbereichen nahezu aller Kommunen des Ennepe-Ruhr-Kreises zu erwarten. Die vielfältigen Bemühungen der kreisangehörigen Städte zur Attraktivierung ihrer Innenstädte und Ortskerne würden hierdurch konterkariert.

Ich bitte Sie daher, im Rahmen des Sortimentskonzepts für die Stadt Wuppertal die Festlegungen, die die umliegenden Städte und Gemeinden hinsichtlich zentrenrelevanter Warengruppen getroffen haben, angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

T. i. d.



Postanschrift: STADT HAAN POSTFACH 1665 42760 Haan

An die
Stadt Wuppertal
Ressort 101

42269 Wuppertal

Ressort 101 Stadtentwicklung und Städtebau	1
	2
26. JULI 2012	3
	4
<i>[Signature]</i>	RL

Lieferanschrift: 42781 Haan, Kaiserstraße 85
Dienstgebäude: Alleestraße
Dienststelle: Planungsamt
Zimmer-Nr: 107
Telefonzentrale: 02129 / 911 - 0
Tel. Durchwahl: 02129 / 911 - 322
Telefax: 02129 / 911 - 591
E-Mail: planungsamt@stadt-haan.de
Auskunft erteilt: Frau Scharf
Mein Zeichen: Scha
Ihr Zeichen:

Haan den, 18.07.2012

Betreff: Wuppertaler Sortimentskonzept

hier: Beteiligung der Nachbarkommunen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10.07.2012 (Posteingang 13.07.2012) wurde die Stadt Haan an der o.a. Planung beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass seitens der Stadt Haan keine Bedenken gegen das vorgelegte Wuppertaler Sortimentskonzept bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature of Knut vom Bover]

Knut vom Bover
Bürgermeister

Busverbindung zum Rathaus: Linie 742, SB50, 784, 786, 01, 692

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Haan
Postbank Essen
Volksbank

BLZ 303 512 20
BLZ 360 100 43
BLZ 340 600 94

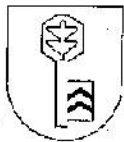
Kto.-Nr. 20 70 01
Kto.-Nr. 14 15 - 435
Kto.-Nr. 37 10 54

Dresdner Bank
Commerzbank
Deutsche Bank

BLZ 342 800 32
BLZ 300 400 00
BLZ 342 700 94

Kto.-Nr. 6 36 00 02
Kto.-Nr. 6 90 07 73 00
Kto.-Nr. 3 10 07 57

E-Mail: post@stadt-haan.de



Der Bürgermeister 42547 Velbert

**Stadt Wuppertal
Ressort 101
42269 Wuppertal**

Ressort 101 Stadtentwicklung und Stadtplanung	1
	2
03. AUG. 2012	3
	4
	5

Der Bürgermeister

**Umwelt und Stadtplanung
- Umwelt, Stadtentwicklung, Klimaschutz -**

Dienstgebäude:

Am Lindenkamp 31
42549 Velbert
Telefon 02051 / 26-0
Telefax 02051 / 26 - 2742

Datum 30.07.2012
Zeichen 3.1.1
Rückfragen Herr Hubben
Zimmer 129
Durchwahl 26-2639

Beteiligung der Nachbarkommunen zum Wuppertaler Sortimentskonzept

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10.07.2012 haben Sie die Stadt Velbert um eine Stellungnahme bezüglich der beabsichtigten Aktualisierung des Wuppertaler Sortimentskonzeptes gebeten. Die Stadt Velbert gibt diesbezüglich folgende Stellungnahme ab:

Die beabsichtigte Einteilung der Sortimente in einer aktualisierten Sortimentsliste für die Stadt Wuppertal kann grundsätzlich nachvollzogen werden und deckt sich überwiegend mit der Sortimentsliste für die Stadt Velbert. Es bestehen aber u.a. beim Einzelhandel mit „Sport- und Campingartikeln“ Abweichungen, auf die hier näher eingegangen werden soll.

Der – Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel) – WZ Nr. 47.64.2 soll in der Wuppertaler Liste sowohl bei den zentrenrelevanten Sortimenten (unter Sportartikel, Sportbekleidung / -schuhe), als auch bei den nicht-zentrenrelevanten Sortimenten (unter Sportgroßgeräte, Campingartikel, Angel- und Reitsportbedarf) geführt werden.

Diese Aufteilung in beide Sortimentsgruppen hat den Grund, dass eine Differenzierung vorgenommen werden soll und zukünftig nur noch die „kleinteiligen“ Sortimente zentrenrelevant sein sollen.

In der Sortimentsliste befindet sich bei dieser Sortimentsgruppe bei den zentrenrelevanten Sortimenten zwar die Anmerkung „nur kleinteilige Sport- und Campingartikel“, bei den nicht-zentrenrelevanten Sortimenten ist bei dieser Sortimentsgruppe jedoch keine Anmerkung vorgenommen worden. Es ist daher nicht eindeutig erkennbar, um welche Art von Sportgroßgeräten es sich handeln soll. In der textlichen Erläuterung wird dazu auch nur ausgeführt, dass eine Differenzierung zwischen Klein- und Großgeräten vorgenommen werden soll und die kleinteiligen Sortimente zentrenrelevant seien.

Die Stadt Velbert empfiehlt daher zusätzlich eine Erläuterung bzw. Definition vorzunehmen, welche Sortimentsgruppen als kleinteilig anzusehen sind und was unter Großgeräten zu verstehen ist. Eine derartige Definition wird als notwendig angesehen, um bei einzelnen Vorhaben eine eindeutige Zuordnung gemäß Sortimentsliste vornehmen zu können.

Sprechzeiten:

Montag 8:00-12:00 Uhr
Di. u. Mi. 8:00-15:00 Uhr
Donnerstag 8:00-18:00 Uhr
Freitag 8:00-12:00 Uhr

Konten der Stadtkasse:

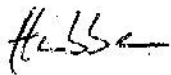
Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert
0026 200 485 (BLZ 334 500 00)

Internet: www.velbert.de

Die Notwendigkeit einer detaillierteren Beschreibung bzw. Definition ergibt sich aus Sicht der Stadt Velbert auch dadurch, dass das Sortiment „Sportartikel“ gemäß Entwurf des LEP Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel ein zentrenrelevantes Leitsortiment ist. Diesem Sortiment wird somit eine hohe Bedeutung für die Attraktivität und Funktionsfähigkeit zentraler Versorgungsbereiche beigemessen. Durch eine detailliertere Beschreibung bzw. Definition der zukünftig nicht mehr zentrenrelevanten Bereiche dieses Sortimentes kann sicher gestellt werden, dass die für die zentralen Versorgungsbereiche wesentlichen Sortimentsbereiche auch zukünftig in den Zentren angesiedelt werden.

Die Stadt Velbert geht zudem davon aus, dass die Stadt Wuppertal bei ihren Planungen und Bewertungen von Einzelhandelsvorhaben die Sortimentslisten der Nachbarkommunen berücksichtigt. Das bedeutet, dass eine Berücksichtigung der Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in den Nachbarkommunen stattfinden muss, wenn es sich um ein Sortiment handelt, dass in Wuppertal als nicht-zentrenrelevantes Sortiment geführt wird, dass in einer Nachbarkommune aber als zentrenrelevant angesehen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Hubben)

Stellungnahme zum Wuppertaler Sortimentskonzept

Mit Schreiben vom 10.07.2012 wurde die Stadt Solingen darum gebeten, im Rahmen des nun eingeleiteten Beteiligungsverfahrens eine Stellungnahme zum vorgelegten Sortimentskonzept für die Stadt Wuppertal abzugeben.

In diesem Sinne sind aus Sicht der Stadt Solingen die folgenden Aspekte kritisch anzumerken:

- Die Aufstellung des Wuppertaler Sortimentskonzeptes wird mit der Betriebstypenentwicklung der vergangenen Jahre, den Modifizierungen der WZ-Klassifikation aus dem Jahre 2008 sowie den aktuellen Angebotsstrukturen begründet. Nach Angaben der GMA basiert das nun vorgelegte Wuppertaler Sortimentskonzept auf Erhebungen, die zumindest teilweise auf das Jahr 2009 datiert werden müssen und damals durch das Gutachterbüro BulwienGesa erstellt wurden (vgl. GMA 2012: Sortimentskonzept für die Stadt Wuppertal, Seite 3). Es stellt sich somit aus Sicht der Stadt Solingen die Frage, inwiefern die der Sortimentsklassifikation zugrunde gelegten Verkaufsflächendaten durchgehend über eine ausreichende Aktualität verfügen. Da die Erstellung des Wuppertaler Sortimentskonzeptes, wie im übrigen auch die seitens der Stadt Wuppertal geforderte Anpassung der Bergischen Liste aus dem Jahre 2006, mit Veränderungen bei der Zentrenrelevanz einzelner Sortimente in den letzten Jahren begründet wird, kann von einer lückenlosen Aktualität der vorliegend zugrunde gelegten Erhebungsdaten nicht abgesehen werden. Eine entsprechende Aktualisierung der in das Sortimentskonzept mit eingeflossenen Bestandsdaten aus dem Jahre 2009 wird daher für erforderlich gehalten.
- Die Erstellung des seitens der Stadt Wuppertal vorgelegten Sortimentskonzeptes erfolgte nicht vor dem Hintergrund eines integrativen kommunalen Prozesses zur Erarbeitung eines ganzheitlichen kommunalen Einzelhandelskonzeptes, welches konkrete und rechtssichere Zielaussagen für die zukünftige Einzelhandelsentwicklung am Standort Wuppertal formulieren soll.
Nicht zuletzt daher besteht der Eindruck, dass die Aufstellung der in Rede stehenden Sortimentsliste in engem Zusammenhang mit den Untersuchungen zur Verträglichkeitsprüfung für das IKEA-Ansiedlungsvorhaben in Wuppertal-Oberbarmen steht. So greift die vorgelegte Sortimentsliste unter anderem Änderungen auf, die innerhalb des IKEA-Verträglichkeitsgutachtens im Rahmen der darin enthaltenen Empfehlungen zur Anpassung der Bergischen

Liste bereits angesprochen wurden. Als Beispiel sei vorliegend das Sortiment „Lampen, Leuchten, Leuchtmittel und Elektroinstallation“ genannt, für welches das damalige Verträglichkeitsgutachten - wie nun auch das vorgelegte Wuppertaler Sortimentskonzept - eine neue Einstufung als „nicht zentrenrelevant“ empfiehlt.

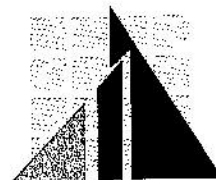
Angesichts dessen muss aus Sicht der Stadt Solingen seitens der Stadt Wuppertal Klarheit darüber geschaffen werden, inwiefern das neu aufgestellte kommunale Sortimentskonzept auch bei bereits in Planung befindlichen Projekten, wie dem IKEA-Ansiedlungsvorhaben in Wuppertal-Oberbarmen, als Steuerungsinstrument nun tatsächlich zum Einsatz kommen soll.

In diesem Kontext wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Solingen die bestehende Bergische Liste aus dem Regionalen Einzelhandelskonzept auch künftig bis auf Weiteres als verbindliches Kriterium im Rahmen der Abwägung aktueller Einzelhandelsvorhaben, wie dem IKEA-Ansiedlungsvorhaben in Wuppertal-Oberbarmen, ansieht. Das nun vorgelegte Sortimentskonzept führt demnach nicht zu einer Änderung der Einschätzungen der Stadt Solingen im Rahmen ihrer Stellungnahme vom 07. Juni 2012 bezüglich des IKEA-Ansiedlungsvorhabens in Wuppertal-Oberbarmen. Vor diesem Hintergrund sei auch nochmals betont, dass es aus Sicht der Stadt Solingen für eine Änderung der aktuellen Bergischen Liste nach Maßgabe der Empfehlungen des damaligen IKEA-Gutachtens der GMA oder dem nun vorgelegten Sortimentskonzept aktuell keinen regionalen Konsens gibt.

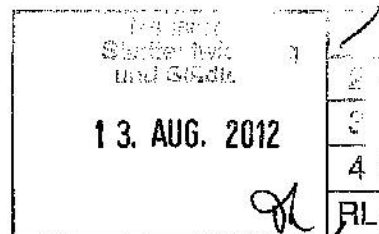
Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Solingen es zwar für nachvollziehbar und in der Regel auch richtig hält, raumplanerische Vorgaben im Laufe der Zeit mit Augenmaß an nicht steuerbare Entwicklungen anzupassen. Es muss jedoch generell darauf geachtet werden, dass eine aktive Einzelhandelssteuerung auch unter dem Einfluss ökonomischer Partikularinteressen nicht aufgegeben wird. So hat die Erstellung und Überarbeitung von planerischen Steuerungsinstrumenten, wie zum Beispiel von Sortimentslisten oder von Abgrenzungen zentraler Versorgungsbereiche, nicht unter Maßgabe rein ökonomischer Überlegungen sondern im Sinne einer konsensorientierten, Ressourcen schonenden und städtebaulich nachhaltigen Entwicklung zu erfolgen. Konkrete Aussagen und ein entsprechender Diskurs darüber, wie mit dieser Herausforderung zukünftig umgegangen werden soll, ist nach Auffassung der Stadt Solingen auf absehbare Zeit unverzichtbar, um einer Erosion der kommunalen aktiven Planungskultur konsequent entgegenzutreten.

Stadtentwicklung, Umwelt, Wirtschaftsförderung

Stadt Gevelsberg ▲ Postfach 2360/2380 ▲ 58265 Gevelsberg



Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ressort Stadtentwicklung und Städtebau
z.Hd. Herrn Schulte
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42269 Wuppertal



**S T A D T
GEVELSBERG**
DER BÜRGERMEISTER

Rathausplatz 1
58265 Gevelsberg
Telefon: 02332 771-0
Fax: 02332 771-230

Ihr Zeichen 101.11

Datum EMail 10.07.12

Mein Zeichen
F3.1.03Hi

Auskunft erteilt Frau Hieber

Zimmer Nr. 212

Telefon 02332 771-215

Datum 08.08.2012

Wuppertaler Sortimentskonzept

Beteiligung der Nachbarkommunen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 10.07.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Schulte,

mit Datum vom 10.07.2012/Az.: 101.11, Eingang Stadt Gevelsberg 13.07.2012, haben Sie mich über die Beteiligung der Nachbarkommunen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Wuppertaler Sortimentskonzept mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 13.08.2012 informiert.

Per Email habe ich mit Datum vom 31.07.2012 aufgrund Ihrer Beteiligung in der Hauptferienzeit um Fristverlängerung zur Abgabe meiner Stellungnahme bis zum 13.09.2012 gebeten.

Bedauerlicherweise haben Sie meiner Bitte auf Fristverlängerung nicht stattgegeben. (Ihre Mail dazu vom 03.08.2012)

Im Rahmen der v.g. Beteiligung zur Neuaufstellung des Wuppertaler Sortimentskonzeptes - GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbh, Köln Juli 2012 gebe ich folgende Stellungnahme mit der Bitte um Beachtung ab.

Es ist vorgesehen die z.Zt. gültige Bergische Sortimentsliste durch das Wuppertaler Sortimentskonzept zu ersetzen.

Offensichtlich steht die Aktualisierung der Sortimentsliste in engem Zusammenhang mit den Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal Nr.1136 V - Dreigrenzen - (Vorhaben IKEA /Homepark) 49. FNP Änderung und der Absicht dort auch solche Sortimente unterbringen zu können, die in der aktuellen Sortimentsliste noch als „zentrenrelevant“ genannt sind.

Bankverbindungen:
Stadtsparkasse (BLZ 454 500 50) Konto-Nr. 307
IBAN: DE48454500500000000307
BIC: WELADED1GEV

Postbank (BLZ 440 100 46) Konto-Nr. 8992-469

IBAN: DE48440100460008992469
BIC: PBNKDEFF440

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

Internet: www.gevelsberg.de
E-Mail: stadtentwicklung@stadtgevelsberg.de

Umsatzsteuer-ID: DE 126 455 846

Sie erreichen uns mit den Linien:
SB 38, 542, 551, 552, 556, 563

Haltestellen:
Gevelsberg Rathaus
Gevelsberg Rathaus (Lusebrink)

Commerzbank

In der aktuellen Sortimentsliste – Bergische Liste – (GMA, Köln April 2012), die auch Bestandteil der Auswirkungsanalyse in v.g. Bauleitplanverfahren war, sind die Sortimente „Lampen, Leuchten, EL-Installationen“. 47.59.9 nach WZ 2008 und Fahrräder/ Fahrradzubehör als *zentrenrelevant* aufgeführt.

In der Neuaufstellung - Wuppertaler Liste - werden beide Sortimentsgruppen als *nicht zentrenrelevant* aufgeführt, ohne dass diese Änderung der Zuordnung hinreichend begründet wird.

Meine Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren Nr.1136 V - Dreigrenzen – (Vorhaben IKEA/Homepark) 49. FNP Änderung habe ich unter Prüfung der Auswirkungen auf Belange der Stadt Gevelsberg mit der dort - als aktuell - aufgeführten Sortimentsliste = Bergische Liste - abgegeben.

Die Abweichungen davon in der neuen hier vorgelegten Sortimentsliste = Wuppertaler Liste – haben ggfls. nun weitere Auswirkungen – auf Belange der Stadt Gevelsberg.

Von folgenden Sortimenten sind ggfls. Belange der Stadt Gevelsberg betroffen.

Sortiment	Bergische Liste	Wuppertaler Liste	Belange Stadt Gevelsberg
Zoologischer Bedarf	nzr/zr	nzr	zr (ohne lebende Tiere)
Leuchten/El.Install.	zr	nzr	zr
Sportartikel	zr (mit Sportgeräten)	zr (nur Sportbekleidung, ohne Sportgeräte)	zr (Gesamtsortiment)
Fahrräder/- zubehör	zr	nzr	nzr

Nach der nun – nach dem Beteiligungsverfahren nach § 4(1) BauGB zur Stellungnahme vorgelegten neuen Sortimentsliste muss ich davon ausgehen, dass die in der Auswirkungsanalyse zu den Bauleitplanverfahren Nr.1136 V - Dreigrenzen – (Vorhaben IKEA/Homepark) 49. FNP Änderung genannten Daten zu betroffenen Belangen der Stadt Gevelsberg unrichtig sind, da diese auf der Grundlage der nun überholten Bergischen Liste erhoben wurden.

Ich bitte Sie mich über die Würdigung der von mir vorgebrachten Belange zu informieren und mir die Auswirkungen auf die Belange der Stadt Gevelsberg auf der Grundlage der Wuppertaler Sortimentsliste nachvollziehbar darzulegen und mir dann dazu erneut Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

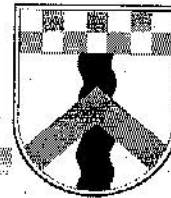
Zudem bitte ich Sie mir das gültige Einzelhandelskonzept der Stadt Wuppertal im Rahmen der Behördebeteiligung/nachbarlichen Beteiligung zur Stellungnahme zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen


Claus Jacobi
Bürgermeister

stadt ennepetal

Der Bürgermeister



Stadt Ennepetal - Postfach 1543/1544 - 58244 Ennepetal

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ressort Stadtentwicklung und Städtebau
z. Hd. Herrn Schulte
Johannes-Rau-Platz 1
42269 Wuppertal

Ressort 101
Stadtentwicklung
und Städtebau

15. AUG. 2012

Fachbereich

FB 5 Stadtentwicklung und Bauordnung

Auskunft erteilt

Inga Schumacher

Zimmer

Durchwahl

Fax:

51

(02333)979-171

(02333)979-182

E-Mailadresse

ischumacher@ennepetal.de

Aktenzeichen

Fb 5.61 IS

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

10.07.2012 / 101.11

Datum

09.08.2012

Wuppertaler Sortimentskonzept

Beteiligung der Nachbarkommunen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schulte,

mit Schreiben vom 10.07.2012 haben Sie mich über die Beteiligung der Nachbarkommunen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Änderungsverfahren der Wuppertaler Sortimentsliste informiert.

Zu dem von der GMA (Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbh (Köln)) vorgelegtem neuem Sortimentskonzept der Stadt Wuppertal gibt die Stadt Ennepetal folgende Stellungnahme ab:

Da offensichtlich die Änderung der Sortimentsliste in enger Verbindung mit dem Bauleitplanverfahren Nr. 1136 „Dreigrenzen“ (Vorhaben IKEA / Homepark) zusammensteht, kann davon ausgegangen werden, dass dort Sortimente angeboten werden, die in der aktuellen Liste noch als „zentrenrelevant“ eingestuft werden.

Ohne hinreichende Begründung werden nun die Sortimente

- Leuchten
- Fahrräder und -zubehör / Sportgroßgeräte
- Heim-, Kleintierfutter / zoologischer Bedarf

als nicht zentrenrelevant eingestuft. Der Begründungsversuch, auf die heute schon bestehenden peripheren Standorte zu verweisen, erscheint als nicht hinreichend, da diese vermutlich genehmigt wurden, als es bauordnungs- und planungsrechtlich noch kein wirksames Steuerungsinstrument für den Einzelhandel gab.

Sowohl die Situation in den umliegenden Städten wie auch die der Stadt Ennepetal bleiben in dem Gutachten unscharf bzw. unberücksichtigt.

Rathaus
Bismarckstr. 21
58256 Ennepetal
☎: 02333/979-0
www.ennepetal.de
☎: 02333/979-1
Linie 511
Haltestelle: Rathaus

Bankverbindung:
Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld (BLZ 454 510 60) Kto.-Nr.: 10025
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) Kto.-Nr.: 38140-465
und bei allen Banken in Ennepetal

Öffnungszeiten:
mo. - fr. 8.00 - 12.00 Uhr
mo., mi. + do. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung
zusätzlich Einwohnerwesen:
mo. 14.00 - 18.00 Uhr

In dem aktuellen Einzelhandelsgutachten der Stadt Ennepetal aus dem Jahr 2010 ist das Sortiment

- Tierfutter, Zoobedarf, Lebewesen (WZ 47.76.2)

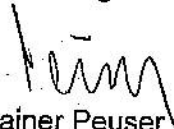
als zentrenrelevant eingestuft.

Das in dem Gutachten angesprochene Heilenbecke Center liegt innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches der Stadt Ennepetal und wird deshalb nicht als reiner „autokundenorientierter“ Standort bewertet. Eher stellt die Immobilie einen Ankerpunkt unseres Versorgungsbereiches dar. Die Behauptung, der Zoofachmarkt „Das Futterhaus“ sei kein Frequenzbringer, kann so nicht nachvollzogen werden.

Die Ennepetaler Sortimentsliste sowie die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches Milspe sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Die veränderte Wuppertaler Sortimentsliste ermöglicht eine erweiterte Sortimentsgestaltung am Standort IKEA bzw. IKEA-Homepark. Die damit einhergehenden Auswirkungen auf die angrenzenden zentralen Versorgungsbereiche sind nachvollziehbar darzulegen. Im Anschluss daran bitte ich um erneute Beteiligung.

(Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



Rainer Peuser
(Fachbereichsleiter)

Anlagen

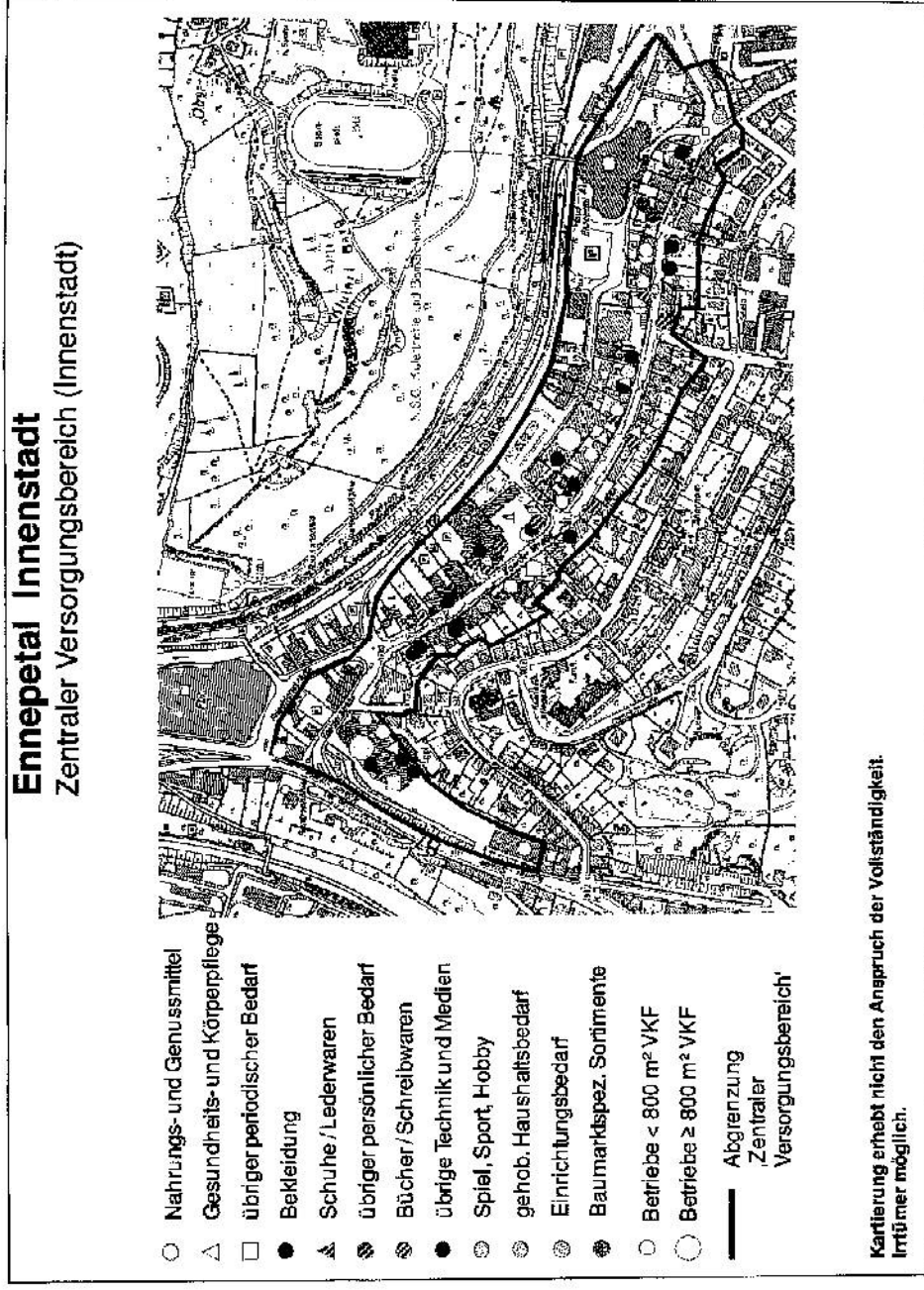
Sortimentsliste Ennepetal 2010

Darstellung des zentralen Versorgungsbereiches Milspe

Abb. 74: Abschließende Liste 'Zentrenrelevanter Sortimente' (ohne nahversorgungsrelevante Sortimente)

■ Einzelhandel mit Büchern, Antiquariate (WZ 47.61 und WZ 47.79.2),	■ Einzelhandel mit keramischen Erzeugnissen und Glaswaren (WZ 47.59.2)
■ Einzelhandel mit Schreib-, Papierwaren, Schul- und Büroartikeln (insbesondere spezialisierte Bedarfe, aus WZ 47.62.2)	■ Einzelhandel mit Haus- und Heimtextilien (WZ 47.51 und Teilsegmente aus WZ 47.53 (Vorhänge))
■ Fachzeitschriften und Fachzeitungen (entsprechend aus WZ 47.62.1)	■ Einzelhandel mit Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausrat (WZ 47.59 ohne Möbel)
■ Einzelhandel mit Bekleidung (WZ 47.71)	■ Einzelhandel mit Uhren und Schmuck (WZ 47.77)
■ Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren (WZ 47.72)	■ Einzelhandel mit Spielwaren (WZ 47.65)
■ Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software (WZ 47.41)	■ Einzelhandel mit Sportartikeln (entsprechendes Segment aus WZ 47.64.2)
■ Einzelhandel mit Telekommunikationsgeräten (WZ 47.42)	■ Einzelhandel mit Babyartikeln (Bekleidung: WZ 47.71; Spielwaren WZ 47.65)
■ Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik (WZ 47.43)	■ Einzelhandel mit Bastelbedarf (entsprechend aus WZ 47.62.2)
■ Einzelhandel mit elektronischen Haushaltskleingeräten (entsprechend Teilsegment aus WZ 47.54)	■ Einzelhandel mit Parfümerieartikeln bzw. kosmetischen Erzeugnissen (entsprechend aus WZ 47.75)
■ Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern (WZ 47.63)	■ Einzelhandel mit Sanitätshausartikeln (Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln, WZ 47.74)
■ Einzelhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen (ohne Augenoptiker) (WZ 47.78.2)	■ Tierfutter, Zoobedarf, Lebendtiere (WZ 47.76.2)
■ Augenoptiker (WZ 47.78.1)	

Abb. 72: Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereichs Milspe (Innenstadt)





STADT SPROCKHÖVEL

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Sprockhövel • Postfach 92 20 40 • 45541 Sprockhövel

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ressort Stadtentwicklung u. Städtebau
Herr Schulte
Johannes-Rau-Platz 1
42269 Wuppertal

Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel-Maßlinghausen
Telefon: (0 23 39) 9 17 - 0
Telefax: (0 23 39) 9 17 - 3 00
E-Mail: info@sprockhoevel.de

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS:

Montag-Freitag 08:00-12:00 Uhr
Montag 14:00-16:30 Uhr

Auskunft erteilt:	Frau Wenzel
Durchwahl-Nr.:	(0 23 39) 9 17 - 220
Fax-Nr.:	(0 23 39) 9 17 - 269
E-Mail:	h.wenzel@sprockhoevel.de
Fachbereich:	III. 1 u. 2
Sachgebiet:	Planen u. Umwelt/Bauen u. Wohnen
Zimmer-Nr.:	2.11

Vorab per Fax 0202-563-8043

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Mein Zeichen/Meine Nachricht
FB III. 1 u. 2 Wz/Kel

Datum
10.08.2012

Beteiligung der Nachbarkommunen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Aktualisierung des Wuppertaler Sortimentskonzeptes

Ihr Schreiben vom 10.07.2012; Ihr Zeichen: 101.11

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schulte,

der Entwurf zum Wuppertaler Sortimentskonzept weicht von der Sortimentsliste aus der Aktualisierung des Einzelhandelsstrukturgutachtens der Stadt Sprockhövel 2009 in einigen Punkten ab. Folgende Sortimente sind in Sprockhövel zentrenrelevant:

- Lampen und Leuchten (WZ 2008 Kode: 47.59.9)
- Zoologischer Bedarf (Lebendtiere und Zubehör zur Tiernahrung) (WZ 2008 Kode: 47.76.2)
- Kunst, Bilder, Sammelbedarf (Münzen, Briefmarken) (WZ 2008 Kode: 47.78.3)
- Sportkleingeräte und -artikel, Campingartikel, Sportbekleidung und -schuhe (WZ 2008 Kode: 47.64.2)
- Handarbeit, Stoffe, Kurzwaren (WZ 2008 Kode: 47.51)
- Bedarfsartikel für den Garten (WZ 2008 Kode: 47.59.9)

Diese Sortimente sind laut der Wuppertaler Liste nicht zentrenrelevant. Da diese in Sprockhövel jedoch zentrenrelevant sind, sind hier die Belange der Stadt Sprockhövel betroffen.

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Sprockhövel Nr. 1 000 017 (BLZ: 452 515 15); IBAN: DE35 4525 1516 0001 17; BIC: SPSHDE31XXX
Volksbank Sprockhövel eG Nr. 4546 301 (BLZ: 452 615 47); IBAN: DE12 4528 1647 0004 6463 01; BIC: GENODEM1SPO

Ich bitte um Berücksichtigung meiner Belange im geplanten Sortimentskonzept der Stadt Wuppertal.

Wie in den Vorbemerkungen zum Entwurf des Sortimentskonzeptes für die Stadt Wuppertal beschrieben, besteht offensichtlich ein enger Zusammenhang mit den Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal Nr. 1136 V Dreigrenzen und der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes. Bei der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für diese Verfahren wird zurzeit noch die Bergische Liste des Städtedreiecks Wuppertal, Remscheid und Solingen zugrunde gelegt.

Die nun vorgelegte Wuppertaler Sortimentsliste ermöglicht eine Erweiterung der für den Standort Ikea vorgesehenen Sortimente. Dadurch ändert sich auch gegebenenfalls die Betroffenheit der Stadt Sprockhövel.

Ich bitte daher um weitere Informationen, wie sich in den Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal Nr. 1136 V Dreigrenzen und der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes das Wuppertaler Sortimentskonzept auswirkt, insbesondere im Hinblick auf die nun beabsichtigten veränderten Sortimente und Verkaufsflächen für Ikea und den Ikea Homepark.

Ich bitte auch, mir die Endfassung der Wuppertaler Sortimentsliste zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

(Woldt)

- Beigeordneter -



Stadt Radevormwald

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Postfach 1640 42465 Radevormwald

Rathaus, Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald
Telefon: 02195 / 606-0 Telefax: 02195 / 606-116
Stadtnetz Radevormwald: www.radevormwald.de

Stadt Wuppertal
Ressort 101

42269 Wuppertal

Ressort 101 Stadtentwicklung und Städtebau	1
	2
15. AUG. 2012	3
	4
	PL

[Handwritten signature]

Dezernat Technische Dienstleistungen
Fachbereich: **Stadtplanung und Umwelt**

Auskunft erteilt:
Elisabeth Böhmer
E-Mail: elisabeth.boehmer@radevormwald.de

Zimmer: A 13 Durchwahl: 02195 / 606-188

Ihre Nachricht vom:
10.07.2012

Ihr Zeichen
101.11

Mein Zeichen Datum
13.08.2012

Wuppertaler Sortimentskonzept

hier: Beteiligung der Nachbarkommunen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Radevormwald hat hinsichtlich der Änderung des Wuppertaler Sortimentskonzepts keine Bedenken.

Ich weise jedoch darauf hin, dass der Anteil zentrenrelevanter Randsortimente bei den geplanten Einzelhandelsvorhaben Ikea + Homepark, auch unter Berücksichtigung der aktualisierten Sortimentsliste nach wie vor über der 10%-Schwelle gem. Ziel 5 und über der Höchstgrenze von 2.500 m² Verkaufsfläche gem. Grundsatz 6 des Landesentwicklungsplan NRW – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel – Entwurf, Stand 17. April 2012, liegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

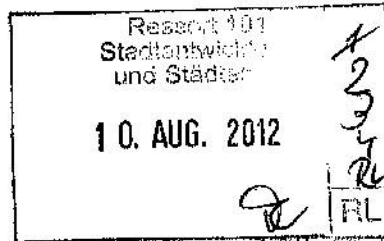
E. Böhmer

Elisabeth Böhmer

Konten der Stadtkasse

Sparkasse				
Radevormwald-Hückeswagen	(BLZ 340 513 50)	100016	Raiffeisenbank Radevormwald	(BLZ 370 696 20)
Volksbank Radevormwald	(BLZ 340 600 94)	661488	Deutsche Bank Radevormwald	(BLZ 340 700 93)
Commerzbank Radevormwald	(BLZ 340 400 49)	6439004	Postbank Köln	(BLZ 370 100 50)

3000891010
6931000
11567-503



Stadt Wuppertal
Ressort 101
42269 Wuppertal

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Unser Zeichen:	He-go
Ansprechpartner:	Herr Hermann
Telefon	0211 8795-322
Telefax	0211 8795-344
E-Mail	hermann@hwk-duesseldorf.de
Zimmer	223
Datum	8. August 2012

**Wuppertaler Sortimentskonzept
hier: Stellungnahme zur Trägerbeteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der Betriebstypenentwicklung der vergangenen Jahre, der aktuellen Angebotsstruktur im Stadtgebiet und nicht zuletzt der beabsichtigten Ansiedlung eines größeren Einrichtungshauses samt eines Homeparks haben Sie sich entschlossen, eine kommunale Sortimentsliste zu erarbeiten. Dieses Konzept unterscheidet lagebezogen zwischen den zentralen Versorgungsbereichen und den sonstigen Lagen. Zu den zentralen Versorgungsbereichen zählen die beiden Hauptzentren Elberfeld und Barmen sowie alle im regionalen Einzelhandelskonzept abgegrenzten Nebenzentren und Nahversorgungsschwerpunkte. Die sonstigen Lagen beinhalten dagegen die definierten Ergänzungsstandorte und alle weiteren integrierten und dezentralen Streulagen.

Die vorgesehene Liste der zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente ist schlüssig und wird aus diesem Grunde von uns mitgetragen. Die Ermittlung der Verkaufsflächenanteile der Kernsortimente der Nahversorgung hat allerdings ergeben, dass über zwei Drittel dieser Flächen außerhalb der ihnen zuzuordnenden zentralen Versorgungsbereiche liegen. Diese Feststellung und ihre Begründung sind nicht untypisch für viele Kommunen, sollten aber hier Anlass sein, die künftige Entwicklung der Lebensmittelmärkte tatsächlich auf die festgelegten Versorgungsbereiche auszurichten. Die Sortimente dieser Märkte haben in einem erheblichen Maße eine Ankerfunktion und sind für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Versorgungslagen unerlässlich. Die Ansiedlung weiterer Nahversorger in dezentralen Lagen liefe dagegen dieser Anforderung zuwider und würde die ausgewiesenen Bereiche nachhaltig schwächen.

Die Liste der alleine zentrenrelevanten Sortimente fußt auf den erhobenen Daten, wonach diese Waren überwiegend bis ausschließlich in zentralen Versorgungsbereichen der Stadt angeboten werden. Diesen Zuordnungen können wir zustimmen. Selbst im Falle der Warengruppe Lampen/Leuchten ist die neue Zuordnung nachvollziehbar. Ein Angebot im gehobenen Segment, das sicherlich jede City-Einkaufslage bereichert, dürfte kaum in Konkurrenz zu den Angeboten in Bau- und einschlägigen Fachmärkten stehen.

Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Postfach 10 27 55
40018 Düsseldorf

Telefon 0211 8795-0
Telefax 0211 8795-110
<http://www.hwk-duesseldorf.de>

Volksbank Düsseldorf Neuss eG
BLZ 301 602 13 / Konto 200 001 176
BIC GENODE33ONE
IBAN DE02 3016 0213 0200 0011 76

Postbank Köln
BLZ 370 100 50 / Konto 61 18-500
BIC PBNKDEFF
IBAN DE48 3701 0050 0006 1185 00



Seite 2
Stadt Wuppertal, Ressort 101
8. August 2012

Der Liste der nicht zentrenrelevanten Sortimente ist aus unserer Sicht nichts hinzuzufügen. Sie bestätigt die Ergebnisse der Datenerhebung. Die Zahlen zur Warengruppe Fahrräder und Zubehör unterstreichen den Trend zu mehr Flächenbedarf bei den Betrieben, die über einen starken Handelsbereich verfügen. Kleine, serviceorientierte Betriebe in den gewachsenen Citylagen dürften dagegen mit der weiterhin geltenden Zuordnung des Handelsbereichs nicht in Schwierigkeiten geraten.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF



Hermann

Ressort 101 Stadtentwicklung und Städtebau	1
10. AUG. 2012	2
	3
	4
	RL



**Rheinischer
Einzelhandels- und
Dienstleistungsverband**

Einzelhandels- und Dienstleistungsverband - Kipdorf 35 - 42103 Wuppertal

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ressort 101
z.Hd. Herrn Thomas Schulte
Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

42103 Wuppertal
Kipdorf 35
Tel: 0202-24839-0
Fax: 0202-24839-39
info@hv-nrw.de
www.rheinischer-ehdv.de

09.08.2012 En/Fr
DLA\Amter\St-W-090812

Wuppertaler Sortimentskonzept

Sehr geehrter Herr Schulte,
sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

Ih. Schreiben vom 10.07.2012, bei uns eingegangen am 13.07.2012, hat sich die Stadt Wuppertal dazu entschlossen, eine kommunale Sortimentsliste zu erarbeiten, weil die bisher angewandte Bergische Sortimentsliste aus dem Jahr 2006 aktualisierungsbedürftig ist.

Wir bedanken uns für die Anhörung hierzu und nehmen wie folgt Stellung:

Das von der GMA erarbeitete Sortimentskonzept können wir nicht mittragen.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass die Stadt Wuppertal aus der Bergischen Sortimentsliste, die ein wesentlicher Bestandteil des Regionalen Einzelhandelskonzeptes war, ausscheidet.

Nachdem die Stadt Remscheid auch eine eigene Sortimentsliste plant, wäre zukünftig eine verlässliche Planung für Einzelhandelsansiedlungen im Bergischen Städtedreieck nicht mehr gegeben.

Lt. GMA hat die Stadt Wuppertal den Auftrag zur Erstellung eines Wuppertaler Sortimentskonzeptes wegen der Betriebstypenentwicklung der vergangenen Jahre, der Modifizierung der WZ Klassifikation 2008 sowie der aktuellen Angebotsstrukturen erteilt.

Diese grundsätzliche Diskussion ist im Arbeitskreis Regionales Einzelhandelskonzept nicht geführt worden.

Die Diskussion über eine neue Sortimentsliste kam erst im Zusammenhang mit dem geplanten „Fachmarktzentrum Dreigrenzen“ (IKEA) auf.

40479 Düsseldorf
Kaiserstr. 42 a
Tel: 0211-49806-0
Fax: 0211-49806-36

41236 Mönchengladbach
Mühlenstr. 129
Tel: 02166-2929
Fax: 02166-25035

42103 Wuppertal
Kipdorf 35
Tel: 0202-24839-0
Fax: 0202-24839-39

42551 Velbert
Am Offers 3
Tel: 02051-45 27
Fax: 02051-57395

41460 Neuss
Friedrichstr. 40
Tel: 02131-21041
Fax: 02131-104982

42651 Solingen
Kölner Str. 8
Tel: 0212-222750
Fax: 0212-205109

Es geht also in erster Linie darum, Sortimente im Fachmarktzentrum Dreigrenzen zu ermöglichen.

Deshalb ist auch die Bezeichnung „Sortimentskonzept“ irreführend. Von einem Konzept könnte man nur dann sprechen, wenn die „Wuppertaler Liste“ Bestandteil eines Wuppertaler Einzelhandelskonzeptes wäre, das die Zentrenstruktur in Wuppertal und die besondere Situation der einzelnen Stadtteile berücksichtigt.

Hier hätte auf die konkrete Situation der Stadt Wuppertal, die sich als eine Stadt der Stadtteile mit der Hauptcity Elberfeld, dem zweiten Zentrum Barmen und einer Bandstruktur in der Talsohle geprägt von zahlreichen Einzelhandelslagen darstellt, eingegangen werden müssen.

Zwar wird ansatzweise in den GMA-Ausführungen die besondere Situation angesprochen. Dabei haben die Gutachter offensichtlich nicht sehr genau gearbeitet.

So wird darauf hingewiesen, dass Lampen und Leuchten nur mit einem Fachanbieter in der Innenstadt vertreten sind.

Tatsächlich gibt es noch ein umfassendes Angebot mit den Firmen Leuchten Look in Barmen, H + B Beleuchtungssysteme in Unterbarmen und Lichtbogen, Aser und Saasil in Elberfeld.

Weiterhin ist nicht nachvollziehbar, warum Fahrräder und Fahrradzubehör in Zukunft als nicht zentrenrelevant eingestuft werden.

Kürzlich wurde noch im Bereich des Froweingeländes nach intensiven Diskussionen der Fachmarkt „Der Zweiradexperte“ angesiedelt.

Dasselbe gilt für den Bereich Tiernahrung, zoologischer Bedarf. Die Genehmigung für den Fachmarkt Vollmer in Cronenberg wurde nur deshalb erteilt, weil diese Ansiedlung in der Nähe des Stadtzentrums von Cronenberg erfolgte.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass durch diese neue Sortimentsliste

- der Vertrauensschutz in die bisher getätigten Investitionen gestört wird,
- die Änderung der Sortimentsliste von einer defensiven Haltung zu den Investitionsmöglichkeiten in den bestehenden Versorgungsbereichen geprägt ist,
- die Steuerungsmöglichkeit bezüglich der Stärkung der Nahversorgung und der zentralen Einzelhandelsstandorte eingeschränkt wird und
- die Kaufkraft in Zukunft in erheblichem Umfang von den bisher in den zentralen Versorgungsbereichen abgezogen wird.

In der GMA-Stellungnahme wird auch darauf hingewiesen, dass sich die Wuppertaler Sortimentsliste

- am „sachlichen Teilplan großflächiger Einzelhandel“
- den Empfehlungen des Gutachtens „Grundlage für die Erarbeitung einer neuen landesplanerischen Regelung zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels“ und
- den Empfehlungen des Regionalen Einzelhandelskonzeptes

orientiert.

Dies ist so nicht richtig.

Im sachlichen Teilplan sollten im Wesentlichen Leitsortimente definiert werden.

Unbenommen davon sind lokale Besonderheiten.

Auch das Gutachten zum „sachlichen Teilplan“ macht deutlich, dass nach wie vor das Einkaufen der wichtigste Grund für den Besuch unserer Innenstädte darstellt. So wird hier folgendes ausgeführt: „Nicht nur für die typischen innerstädtischen Leitbranchen Bekleidung und Schuhe, sondern generell für Waren der mittel- und langfristigen Bedarfsdeckung stellen die Innenstädte den wichtigsten Einkaufsschwerpunkt dar“. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass „auch die Vielfalt des Angebots unterschiedlicher, auch spezieller Sortimente die Möglichkeit von Kopplungskäufen und somit eine hohe Anziehungskraft bewirkt“. Im Ergebnis bedeutet dies, dass hier nicht abschließende Regelungen, sondern lediglich Grundlagen geschaffen werden sollten. Wie oben dargestellt, hat die Stadt Wuppertal ihre Besonderheiten, die sich auch in einer entsprechenden Sortimentsliste widerspiegeln sollten. Ein Schnellschuss, der lediglich aufgrund der Ansiedlung eines großflächigen Fachmarktzentrums erfolgt, kann diese Besonderheiten nicht berücksichtigen.

Besonders unverständlich ist, wenn das Regionale Einzelhandelskonzept als Begründung für die Wuppertaler Sortimentsliste genommen wird.

Gerade dieses Konzept ist aufgrund einer intensiven Diskussion entstanden und man hat die dort gültige Sortimentsliste an den Besonderheiten der Bergischen Region ausgerichtet.

Zusammenfassend ist also festzuhalten, dass sich das neue Sortimentskonzept weder an der jetzigen Ansiedlungsstruktur noch an den möglichen Investitionsperspektiven in den zentralen Versorgungsbereichen der Stadt Wuppertal orientiert.

Mit freundlichen Grüßen



Georg-Eicke Dalchow
stellv. Hauptgeschäftsführer



Industrie- und Handelskammer
Wuppertal-Solingen-Remscheid

Hauptgeschäftsführer

Stadt Wuppertal
Ressort Stadtentwicklung und Städtebau
z. Hd. Herrn T. Schulte
42269 Wuppertal

Ressort 101 Stadtentwicklung und Stadt
14. AUG. 2012
RL

10. August 2012

Wuppertaler Sortimentskonzept

Beteiligung der Nachbarkommunen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Schulte,

die Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid trägt das Sortimentskonzept mit.

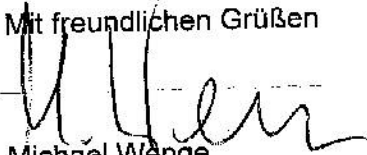
Das von der GMA vorgelegte Konzept enthält Ergebnisse und Aussagen zu den vorhandenen Wuppertaler Sortimenten und Verkaufsflächen. Darüber hinaus sind u. a. die Empfehlungen des Gutachtens *Grundlagen für die Erarbeitung einer neuen landesplanerischen Regelung zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels* von Junger & Kruse sowie die Vorgaben des in Aufstellung befindlichen *Sachlichen Teilplans Großflächiger Einzelhandel* des LEP 2025 in das Konzept eingeflossen. Aus den örtlichen Gegebenheiten, den gutachterlichen Hinweisen und den rechtlichen Vorgaben ist eine nachvollziehbare Bestimmung der von der Stadt Wuppertal als zentrenrelevant erachteten Sortimente hervorgegangen.

Wir regen an, zukünftig neben der prozentualen Verteilung der Verkaufsflächen auf zentrale Versorgungsbereiche und sonstige Lagen auch die absoluten Flächenwerte zu veröffentlichen. Dadurch würde die Transparenz der Erhebungsergebnisse zunehmen. Die Bedeutung der einzelnen Sortimente für die verschiedenen Lagen würde so deutlicher werden (bspw. „Bekleidung wird in zentralen Versorgungsbereichen auf XY m² Verkaufsfläche angeboten“).

Auch wenn im Bergischen Städtedreieck zukünftig stadtbezogene Sortimentslisten zur Verfügung stehen, schließt dies eine Abstimmung der Einzelhandelsentwicklung auf regionaler Ebene nicht aus. Wünschenswert wäre, wenn sich die Stadt Wuppertal weiterhin im Arbeitskreis *Regionales Einzelhandelskonzept* gemeinsam mit den Städten Remscheid und Solingen engagiert.

Abschließend weisen wir Sie darauf hin, dass das vorgelegte Konzept lediglich durch einen Ratsbeschluss Steuerungswirkung entfalten kann. Da die Stadt ein Beteiligungsverfahren in Gang gesetzt hat, gehen wir davon aus, dass der Rat der Stadt das Sortimentskonzept als verbindliches Instrument der Stadtentwicklung und -planung beschließen wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Wenge', written over a horizontal line.

Michael Wenge
Hauptgeschäftsführer